



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter, Dr. Otto Hünnerkopf, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Hans Herold, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Heinrich Rudrof, Tanja Schorer-Dremel, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Allgemeine Verbraucherschutzmaßnahmen – Fachveröffentlichungen – gesundheitlicher Verbraucherschutz
(Kap. 12 03 Tit. 531 52)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 12 03 Tit. 531 52 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 100,0 Tsd. Euro von 75,1 Tsd. Euro auf 175,1 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die Lebensmittelsicherheit ist eines der sensibelsten Themen im Bereich Verbraucherschutz. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung, die Verbraucherinnen und Verbraucher verständlich und wirksam über den richtigen Umgang mit Lebensmitteln zu informieren. Früher selbstverständliches Wissen kann heute nicht mehr vorausgesetzt werden. Die aktuellen Fragen rund um das Lebensmittel „frische Eier“ beispielsweise sind Anlass für eine einmalige Informationskampagne unter der Federführung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV). In der Kampagne werden die Grundregeln für den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln vermittelt. Damit wird im privaten Bereich die Lebensmittelsicherheit erhöht.